

Präsidiumsbeschluss 12/2017

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2017 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 11/2017 ab dem 01.12.2017 wie folgt geändert:

A.

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 51. Kammer – R –

1. Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung
2. Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV

mit den in der Anlage 12 des Sachgebiets R aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Nazik

2. 52. Kammer – R –

1. Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung
2. Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV

mit den in der Anlage 12 des Sachgebiets R aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter Maas

3. 53. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten des § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Nazik

4. 54. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten des § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter Maas

5. 55. Kammer – SO –

Angelegenheiten der Sozialhilfe

mit den in der Anlage 5 für das Sachgebiet SO aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Römhild

6. Kammer 45 – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach § 28 h Abs. 2 und 28 p Abs. 1 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet KR aufgeführten Endziffern

Vorsitzende:

- Endziffern 0 - 3: Richterin am Sozialgericht Binder
Endziffer 4: Richterin am Sozialgericht Hyla
Endziffer 5: Richterin am Sozialgericht Müller
Endziffer 6: Richterin am Sozialgericht Bramham
Endziffer 7: Richter am Sozialgericht Hauschild
Endziffer 8: Richterin Boermann
Endziffer 9: Richter am Sozialgericht Dr. Schellong

7. 3. Kammer – P -

Streitsachen der Pflegeversicherung einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Pflegeversicherung

mit den in der Anlage 11 für das Sachgebiet P eingetragenen Endziffern

Vorsitzende: Richterin Heuser

8. Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiet R

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 12 wie folgt verteilt:

10. Kammer	11,8 %
14. Kammer	29,4 %
24. Kammer	14,7 %
39. Kammer	14,7 %
51. Kammer	14,7 %
52. Kammer	14,7 %

2. Sachgebiete AS / BK – einschließlich ER-Verfahren -

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	3,2 %
5. Kammer	5,3 %
6. Kammer	3,2 %
8. Kammer	5,8 %
20. Kammer	3,2 %
27. Kammer	3,2 %
31. Kammer	5,3 %
33. Kammer	10,6 %
36. Kammer	4,2 %

38. Kammer	10,6 %
40. Kammer	7,4 %
41. Kammer	5,3 %
44. Kammer	5,3 %
47. Kammer	6,3 %
50. Kammer	10,6 %
53. Kammer	5,3 %
54. Kammer	5,2 %

3. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	11,9 %
19. Kammer	20,9 %
22. Kammer	9,0 %
25. Kammer	9,0 %
30. Kammer	14,9 %
35. Kammer	13,4 %
42. Kammer	20,9 %

4. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	13,6 %
17. Kammer	15,9 %
28. Kammer	15,9 %
43. Kammer	11,4 %
45. Kammer	0 %

46. Kammer	15,9 %
48. Kammer	15,9 %
49. Kammer	11,4 %

5. Sachgebiet SO

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 5 wie folgt verteilt:

2. Kammer	40,0 %
12. Kammer	30,0 %
55. Kammer	30,0 %

III. Verteilung der Bestände

1. Fachgebiet R

a) Kammer 51

Der 51. Kammer werden zugewiesen:

Aus der 14. Kammer 120 Sachen und zwar jede 4. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen.

Aus der 39. Kammer 50 Sachen und zwar jede 4. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen.

b) Kammer 52

Der 52. Kammer werden zugewiesen:

Aus der 10. Kammer 68 Sachen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen.

Aus der 24. Kammer 68 Sachen und zwar jede 4. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen.

2. Fachgebiete AS / BK**a) Kammer 53**

Der 53. Kammer werden zugewiesen:

Aus der 8. Kammer 120 Sachen und zwar jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen sowohl ein Hauptsacheverfahren als auch ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig ist.

Aus der 27. Kammer 5 Sachen und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen sowohl ein Hauptsacheverfahren als auch ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig ist.

Aus der 31. Kammer 6 Sachen und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen sowohl ein Hauptsacheverfahren als auch ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig ist.

b) Kammer 54

Der 54. Kammer werden zugewiesen:

Aus der 44. Kammer 50 Sachen und zwar jede 5. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen sowohl ein Hauptsacheverfahren als auch ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig ist.

Aus der 47. Kammer 40 Sachen und zwar jede 5. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen sowohl ein Hauptsacheverfahren als auch ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig ist.

Weiter werden aus folgenden Kammern jede 10. Sache zugewiesen und zwar in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen sowohl ein Hauptsacheverfahren als auch ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig ist und der Verfahren aus der Stadt Dorsten aus der 4. Kammer:

Aus der 4. Kammer 5 Sachen,
aus der 5. Kammer 7 Sachen,
aus der 6. Kammer 5 Sachen,
aus der 20. Kammer 3 Sachen,
aus der 33. Kammer 12 Sachen,
aus der 36. Kammer 5 Sachen,
aus der 38. Kammer 12 Sachen,
aus der 40. Kammer 8 Sachen,
aus der 41. Kammer 6 Sachen und
aus der 50. Kammer 12 Sachen.

3. Fachgebiet SO

Der 55. Kammer werden aus der 12. Kammer zugewiesen jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren sowie der Verfahren, in denen sowohl ein Hauptsacheverfahren als auch ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig ist.

IV. Ehrenamtliche Richter

1. Kammer 3

Die der 8. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 3. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 3. und 8. Kammer, wenn eine Sitzung der 3. und/oder 8. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 3. und 8. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

2. Kammer 51

Der 51. Kammer werden zugewiesen:

a) Vertreter der Arbeitgeber

- ./ aus der 13. Kammer als lfd. Nr. 1,
- ./ aus der 13. Kammer als lfd. Nr. 2,
- ./ aus der 18. Kammer als lfd. Nr. 3 und
- ./ aus der 20. Kammer als lfd. Nr. 4.

b) Vertreter der Versicherten

- ./ aus der 8. Kammer als lfd. Nr. 1,
- ./ aus der 13. Kammer als lfd. Nr. 2,
- ./ aus der 13. Kammer als lfd. Nr. 3,
- ./ aus der 18. Kammer als lfd. Nr. 4 und
- ./ aus der 18. Kammer als lfd. Nr. 5.

3. Kammer 52

Der 52. Kammer werden zugewiesen:

a) Vertreter der Arbeitgeber

- ./ aus der 28. Kammer als lfd. Nr. 1,
- ./ aus der 36. Kammer als lfd. Nr. 2,
- ./ aus der 36. Kammer als lfd. Nr. 3 und
- ./ aus der 37. Kammer als lfd. Nr. 4.

b) Vertreter der Versicherten

- ./ aus der 24. Kammer als lfd. Nr. 1,
- ./ aus der 28. Kammer als lfd. Nr. 2,
- ./ aus der 33. Kammer als lfd. Nr. 3,
- ./ aus der 37. Kammer als lfd. Nr. 4 und
- ./ aus der 44. Kammer als lfd. Nr. 5.

4. Kammer 53

Die der 51. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 53. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 51. und 53. Kammer, wenn eine Sitzung der 51. und/oder 53. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 51. und 53. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

5. Kammer 54

Die der 52. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 54. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 52. und 54. Kammer, wenn eine Sitzung der 52. und/oder 54. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 52. und 54. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

6. Kammer 55

Der 55. Kammer werden aus der 12. Kammer zugewiesen:

./ als lfd. Nr. 1,

./ als lfd. Nr. 2,

./ als lfd. Nr. 3,

./ als lfd. Nr. 4,

./ als lfd. Nr. 5,

./ als lfd. Nr. 6 und

./ als lfd. Nr. 7.

Gelsenkirchen, 20.11.2017

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen